

DIE BERUFSRECHTSNOVELLE (WTBG) EIN WICHTIGER SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG



FRANZ X. PRIESTER

WP/StB, Präsident Vereinigung
Österreichischer Wirtschaftstreuhänder

Nach mehr als drei Jahren Vorlaufzeit ist endlich im Wirtschaftsministerium der Startschuss zur WTBG Novelle gefallen und sie geht jetzt in die Begutachtung. Ein besonderer Dank gilt hier dem Berufsrechtsausschuss unter Vorsitz von Mag. Werner Braun und Herr Mag. Gregor Benesch für ihren unermüdlichen Einsatz für die Umsetzung dieser Novelle.

Es ist uns gelungen, einige wesentliche Befugnisklarstellungen/-wünsche in den Entwurf aufzunehmen. Folgender Berechtigungsumfang wurde für den Steuerberater geändert bzw. ergänzt: (Neu § 2 WTBG):

- der Abs.1 Z. 4 Vertretung vor Abgabenbehörden, wurde ergänzt um die Vertretung bei allen Maßnahmen bzw. Handlungen der Finanzpolizei, als Organ der Abgabenbehörde, in allen ihr übertragenen Aufgaben.
- der Abs. 2 wurde reduziert und dafür ein Abs. 3 mit weiteren Berechtigungen angefügt. Diese ergänzenden Berechtigungen gelten nur insoweit, als sie mit den für den gleichen Auftraggeber durchzuführenden wirtschaftstreuhändischen Arbeiten zusammenhängen, wie folgt:
 - o bisher im (2) Z. 5 WTBG, ergänzt um Beratung in Rechtsangelegenheiten einschließlich formularmäßiger Verträge
 - o bisher im (2) Z.7 WTBG, ergänzt um Vertretung gem. § 11 Firmenbuchgesetz und der Veröffentlichung von Jahresabschlüssen sowie im Zusammenhang mit Umgründungsvorgängen und Abgabe von Drittschuldnererklärungen.
 - o die Vermögensverwaltung
 - o die Beratung, Vertretung, Meldung im Register der wirtschaftlichen Eigentümer
 - o die Unternehmensberatung

Diese geplante Novelle des WTBG steht auch im Einklang mit den Vorhaben der Bundesregierung: „Liberalisierungen im Berufszugang der Wirtschaftsprüfer“. Dem wird durch die geplante Neuordnung der Berufsgruppen Rechnung getragen. Der WP und STB wird „entkoppelt“ und der Zugang zum WP-Beruf bei gleichbleibender Quali-

tät und gleichzeitig höherer Spezialisierung ermöglicht. Das modulare System schafft künftig für beide Berufe eine erhöhte Flexibilität und „Durchlässigkeit“. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater werden künftig nebeneinander stehende spezialisierte rechtsberatende/prüfende Berufe sein. Das modulare Ausbildungssystem ist ebenfalls ein weiterer Schritt den Zugang zum Beruf des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfer wieder attraktiver zu gestalten. Aus Sicht der VWT sind die Anpassungen der Befugnisse an die Markterfordernisse nicht nur für den Berufsstand, sondern vor allem für die österreichischen Mikrounternehmer (0-9 Dienstnehmer) ganz besonders wichtig. Diese haben meist als einzigen wirtschaftlich rechtlichen Ansprechpartner ihren Steuerberater. Die Anpassung der Befugnisse schafft damit für ca. 400 ts. österreichischen Kleinunternehmer einen vermehrten Rechtsschutz und kostengünstige bzw. eine ökonomische Abwicklung von Verfahren und entspricht auch dem hohen Ausbildungsgrad unseres Berufsstands.

Wir als VWT sind sicher, dass mit der geplanten WTBG Novelle ein modernes Berufsrecht, sowohl im Bereich des Berufszuganges, als auch in der Weiterentwicklung des Berufsstandes, geschaffen wird. Wir kämpfen seit vielen Jahren für einen Berechtigungsumfang des Steuerberaters, der an die veränderten Märkte angepasst wird, denn es ist für unseren Klienten unverständlich, dass wir sie zwar beim Verwaltungsgerichtshof, aber in der Folge von Finanzpolizeieinsätzen vor Verwaltungs- und Verwaltungsstrafbehörden nicht vertreten dürfen.

Ich bin davon überzeugt, dass eine gute Beratung die Befugnisse braucht, die der sich seit Jahren veränderte Markt verlangt. Hier ersuchen wir die Politik und vor allem unser Aufsichtsministerium um Unterstützung, denn es geht vor allem um die Sicherung des Rechtsschutzes für die österreichischen Mikrounternehmer und den Mittelstand. Diese sollten wir nicht im Regen stehen lassen. ■

Franz X. Priester, WP/StB, Präsident der VWT